



An den
Kreis Coesfeld
Herrn Landrat Püning

48651 Coesfeld

48329 Havixbeck, 21.07.2008

Anregung gemäß der KrO NRW § 21 (1)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Püning,

gemäß der KrO NRW § 21 (1) möchte ich die Beschließung folgender
Bekanntnisse anregen:

1. Die Eigenart der Landschaft des Kreises Coesfeld, sein Landschaftsbild sowie
der daraus resultierende Erholungswert sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sie
sind die Grundlagen für eine zukunftssichernde, wirtschaftliche Entwicklung unserer
Region.

2. Die unter 1 aufgeführten Punkte sind die Basis für ein intaktes Gleichgewicht
zwischen Wohnen und Arbeiten. Ein weitestgehend intakter Arbeitsmarkt und
ein starker, wachsender und zukunftsorientierter Tourismus sind gewollte und
gewünschte Entwicklungen.

3. Aktuell zunehmende Ansiedlungen von Hähnchenmastställen und vergleichbaren
Anlagen stehen den o.g. grundsätzlichen Zielen und gewünschten Entwicklungen
entgegen und beeinträchtigen durch ihren Bau und Betrieb öffentliche Belange
(s. Punkt 1) gemäß Baugesetzbuch § 35 (2) Ziffer 3 und 5.

4. Der Kreistag bittet die Verwaltung und die zuständige Genehmigungsbehörde die unter dem Punkt "Erläuterung" vorgetragene Bedenken der BürgerInnen ernsthaft und ausführlich in den Anwägungsprozess anstehender Verfahren zu berücksichtigen.

Erläuterungen meiner Anregung:

Aktuell anstehende bzw. geplante Vorhaben zum Bau von Hähnchenmastbetrieben und ähnlichen Anlagen begleiten viele BürgerInnen mit großer Sorge und Ablehnung.

Ein derzeit anstehendes Genehmigungsverfahren hat in Havixbeck zu einem schriftlichen, ablehnenden Bekenntnis von mehr als 2000 Einwohnern geführt.

Es sind vor allem zwei Punkte, die mich wie viele andere BürgerInnen sorgen:

1. Die potenziellen umweltschädlichen Einflüsse o.g. Anlagen werden mit großen Sorgen gesehen. Nach meiner Kenntnis werden öffentliche Belange und z.B. auch Anforderungen entsprechend der TA Luft zu pauschal abgeprüft.

Parameter wie

- potenziell schädliche Emissionen,
- zunehmender Verkehrslärm und
- das Schutzbedürfnis unmittelbar angrenzender Siedlungsbereiche

müssen individueller und tiefgehender geprüft und gutachterlich begleitet werden.

2. Die Eigenart unserer Landschaft besitzt durch ihre Besonderheit und Schönheit ein starkes Wirtschaftspotenzial. Dies wird u.a. durch den starken Wirtschaftszweig "Tourismus" deutlich.

Aktuelle Förderprogramme wie leader oder die Regionale 2016 basieren im Wesentlichen auf die Förderung einer wertvollen Kulturlandschaft wie sie meiner Meinung nach im Baugesetzbuch § 35 (2) Ziffer 5 gemeint und regional zu definieren ist.

Alle wirtschaftlichen Bemühungen zur Förderung unseres ländlichen Wirtschaftsraumes müssen klug und zukunftsorientiert geschehen.

Die zunehmende Zersiedlung, insbesondere durch die hier gemeinten Anlagen, steht einer derartigen, positiven Entwicklung diametral entgegen.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und verbleibe mit freundlichen Grüßen